

Mietvereinbarung für Mietobjekt: Hüpfburg

1.Angaben zum Mieter		
Firma/Verein:	3.Kaution	
	300,00€	
Name:	4. Angaben zum Mietzeitraum	
	Abholung und Rückgabe n Montag bis Donnerstag:	ur zu folgenden Zeiten: 08:00 - 15:30 Uhr
Vorname:	Datum Abholung:	Uhrzeit Abholung
Straße, Hausnummer:	Datum Rückgabe:	Uhrzeit Rückgabe
PLZ, Ort:	5. Auftraaserteiluna	Mieter
Telefon:	5. Auftragserteilung Mieter Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die Leihbedingungen an und verpflichtet sich die Betriebshinweise zu beachten.	
E-Mail:	Ort, Datum:	
2.Angaben zum Aufstellungsort	Unterschrift Mieter:	
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:	6. Auftragsbestätigung Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG (Vermieter)	
	Ort, Datum:	
Untergrund (Rasen/Asphalt) KEIN SCHOTTER!	Unterschrift Vermiet	how.
	Unterschrift Vermiet	ter:



Leihbedingungen

1. VERTRAGSUMFANG

1.1 Allen Mietverträgen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Mit Auftragserteilung erkennt der Mieter diese ausdrücklich an und nimmt sie als Vertragsinhalt zur Gänze an. Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen (wie Einkaufsbedingungen) des Mieters sind unwirksam und daher für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

1.2 Für sämtliche Willensäußerungen, Gestaltungserklärungen und Vertragsergänzungen bzw. Vertragsänderungen ist auf Seite des Mieters Schriftform vereinbart. Dies gilt auch für die Erklärung, von der Schriftform abzuweichen. Stillschweigen des Vermieters zu abweichenden Vertragsänderungswünschen des Mieters gilt in keinem Fall als Zustimmung. Angebote des Vermieters sind freibleibend und verpflichten diesen nicht zur Ausführung.

2. TERMINE

2.1 Kann ein vom Vermieter bestätigter Miettermin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter, die über eine Erstattung einer vorausgeleisteten Mietzahlung hinausgehen, ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere z.B. entgangenem Gewinn, Ausfallzeiten, Kosten für Folgeschäden, Schäden Dritter oder an ideellen Werten.

2.2 Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Verzugs für leichte Fahrlässigkeit des Vermieters durch den Mieter ist ausgeschlossen. Dem Vermieter steht das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des ursprünglich erteilten Auftrages unmöglich oder unzumutbar machen. In diesem Fall ist dem Mieter eine allenfalls geleistete Anzahlung zurückzuerstatten.

3. PREISE

3.1 Die Preise verstehen sich in Euro, ohne Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben ist. Falls zusätzliche Leistungen vereinbart wurden, werden Kosten für Anlieferung, Aufbau, Abbau, Abholung und ggf. Reinigung vom Mieter zusätzlich getragen.

3.2 Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn vom Mieter eine unterschriebene Mietvereinbarung vorliegt und der Vermieter diese schriftlich bestätigt hat.

3.3 Das Mietobjekt muss sauber, trocken sowie ordnungsgemäß zusammengelegt und verpackt zurückgegeben werden. Bei Nichtbeachtung werden dem Mieter die Kosten für Reinigung und Überprüfung der Hüpfburg auf Schäden sowie anschließendes Neuverpacken nach Aufwand berechnet.
3.4 Für Ausfallzeiten durch ungünstige Wetterverhältnisse oder durch eine Reparatur während der Mietzeit wird kein Nachlass gewährt.

3.5 Zahlungen sind nach Rechnungsstellung durch den Vermieter fällig.
3.6 Kommt ein Auftrag auf Wunsch des Mieters zur Aufhebung, behält sich der Vermieter vor, ggf. entstandene Kosten für Verwaltung und Transport in Rechnung zu stellen. Bei Auflösung von Mietverträgen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bei Stornierung am Miettag 100% des Auftragswertes, bei Stornierung 1-2 Werktage vor Miettermin 80% des Auftragswertes, bei Stornierung 3-4 Werktage vor Miettermin 50% des Auftragswertes, bei einer früheren Auflösung fallen keine Stornierungskosten an. Aufträge sind so lange gültig, bis Sie vom Mieter schriftlich storniert werden. Die Schriftform für Stornierungen gilt in jedem Fall als vereinbart.

4. HAFTUNG

4.1 Der Vermieter haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Für Schäden oder Verlust an gemieteten Objekten haftet der Mieter. Für die Mietdauer von Hüpfburgen und anderen Spielattraktionen muss vom Mieter eine Haftpflicht- bzw. Veranstaltungshaftpflicht für die Mietobjekte abgeschlossen werden, die für Personen-, Sach- und Vermögensschäden haftet. 4.2 Sofern nicht bereits durch vorgenannte Ziffern 4.1 abgedeckt, haftet der Vermieter für sich und seine Mitarbeiter nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln.

5. ABHOLUNG/ANLIEFERUNG

5.1 Ist keine Anlieferung bzw. Abholung mit dem Vermieter vereinbart, ist das Mietobjekt bei der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG, Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen bzw. zurück zu geben.

5.2 Werden die Mietobjekte vom Mieter oder einer von ihm beauftragten Person abgeholt, erfolgt der Transport der Mietobjekte auf Rechnung und Gefahr des Mieters, unabhängig davon, ob der Transport vom Mieter selbst oder von Dritten durchgeführt wird, oder ob der Spediteur oder Frachtführer oder

Transportunternehmer vom Mieter oder vom Vermieter beauftragt wird. Der Mieter verpflichtet sich, aus dem Titel der Beförderung den Vermieter schad- und klaglos zu halten.

5.3 Bei Versendung der Mietobjekte geht die Gefahr mit der Übergabe derselben an den Transportunternehmer oder an jene Person, die im Auftrag des Vermieters (bzw. Mieters) oder des Transportunternehmers die Materialien abholt, spätestens aber mit Mitteilung der Versandbereitschaft durch den Vermieter auf den Mieter über. Etwaige Kosten für Transportschäden, Verluste oder sonstige Schäden sind vom Mieter zu tragen und bei den Transportgesellschaften direkt geltend zu machen. Alle Kosten verbunden mit dem Versand und Transport der gemieteten Objekte trägt der Mieter.

5.4 Sollte für den Fall der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder der Beendigung eines Mietverhältnisses ein Rücktransport notwendig sein, erfolgt dies ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Mieters.

5.5 Bei Anlieferung und Abholung des Mietobjektes durch den Vermieter müssen sofern nichts anderes vereinbart wurde, für den Aufbau und Abbau 3 Hilfskräfte vom Mieter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

5.6 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wird, gilt als Übergabe und Erfüllungsort das Lager des Vermieters in Hinter dem Deich 9, 37213 Witzenhausen.

6. EIGENTUM DES VERMIETERS

Die vom Vermieter beigestellten Mietobjekte stehen im Eigentum des Vermieters. Der Mieter ist daher weder zur Untervermietung, noch Verpfändung oder sonstigen Weitergabe, aus welchem Titel auch immer (z. B. Verpachtung), berechtigt.

7. AUF- UND ABBAU DURCH DEN VERMIETER

7.1 Kosten für Auf- und Abbau werden immer gesondert in Rechnung gestellt. Für Schäden am Mietobjekt, die aus Umwelteinflüssen resultieren (z.B. Wind, Regen, etc.) haftet der Mieter im Rahmen seines Verschuldens.

7.2 Der Mieter übernimmt die Einholung sämtlicher zivilrechtlich notwendiger Bewilligungen (Einholung der Zustimmung von Grundeigentümern oder sonstigen Berechtigten) und/oder eventuell notwendiger Genehmigungen nach öffentlichem Recht (z.B. nach der StVO) auf eigene Kosten.

7.3 Der Mieter ist verpflichtet, von sich aus den Vermieter über alle Umstände und Gefahren hinsichtlich der Montage und Aufstellung der Mietobjekte schriftlich hinzuweisen. Insbesondere ist auf Strom- und Wasserleitungen etc. vor den durchzuführenden Montagearbeiten unaufgefordert hinzuweisen.

7.4 Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter für sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Verletzung dieser übernommenen Pflichten an den Vermieter gestellt werden, auf erste Anforderung unter Verzicht auf jegliche Einwendung schad- und klaglos zu halten.

7.5 Montageanleitungen, Bedienungsanleitungen/Betriebshinweise und Anweisungen des Personals des Vermieters sind unbedingt zu befolgen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung dieser Pflichten durch den Mieter bzw. dessen Gehilfen entstehen.

8. STEUERN UND GEBÜHREN

Der Mieter übernimmt die Bezahlung sämtlicher Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. der weiteren Nutzung der gemieteten Objekte. Dies gilt insbesondere für Nutzungsgebühren für öffentlichen Grund gleich in welcher Form, Ankündigungsabgaben und dergleichen. Der Mieter verpflichtet sich, bei Verletzung dieser Vertragsbestimmung den Vermieter gegenüber Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung schad- und klaglos zu halten.

9. SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser Leihbedingungen unwirksam sein, treten lediglich diese außer Kraft. Dies zieht nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages oder der übrigen Bedingungen nach sich. Die unwirksamen Vertragsbestimmungen bzw. Leihbedingungen sind dann gesetzeskonform so auszulegen, wie dies dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am ehesten gerecht ist.

10. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Witzenhausen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates Bürgermeister Dipl.-Ing. Lukas Sittel Geschäftsführer: (B.A.) Torsten Hofmann, Dipl.-Ing. (FH) Jens Steinhoff Sitz der Gesellschaft Witzenhausen | Rechtsform GmbH & Co. KG Amtsgericht Eschwege HRA 2940 | Ust. 026 22502500



Betriebshinweise

- 1. Die Hüpfburg / das Mietobjekt darf **nie über den Boden** gezogen werden. **Immer tragen** oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!
- 2. Immer darauf achten, dass sich **keine Scheuerpunkte und spitzen Gegenstände unter der Hüpfburg/ dem Mietobjekt** befinden!
- 3. Die **Kinder müssen** immer während des Spielens auf der Hüpfburg beaufsichtigt werden!
- 4. Die Hüpfburg/das Mietobjekt darf nur auf der dafür vorgesehenen Unterlegplane betrieben werden!
- 5. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg/ des Mietobjektes bitte **nicht rauchen** und **Berührungen mit spitzen** oder scharfkantigen Gegenständen **unterlassen.** Ebenso muss ein **Sicherheitsabstand von Wärmequellen** von mind. 2,00 Metern eingehalten werden um eine Brandgefahr auszuschließen!
- 6. Während der Benutzungsdauer muss das **Gebläse** (220 V) **immer in Betrieb** bleiben. **Bei Regen ist das Gebläse** auszuschalten bzw. stromfrei zu schalten und trocken unterzustellen!
- 7. Die Hüpfburgen sind nur für Kinder unter 12 Jahren geeignet und dürfen **nur ohne Schuhe** betreten werden. Ebenso ist das **Klettern an den Wänden und Balken untersagt!**
- 8. Die Kinder müssen **Brillen und spitze, scharfkantige Gegenstände** oder Schmuckteile vor Betreten der Burg **ablegen.** Ebenso wenig dürfen **keine Lebensmittel** (Eis, Lutscher, Getränke, etc.) mit in die Hüpfburg genommen werden!
- 9. Damit jedes Kind genügend Platz zum Spielen hat und keine Verletzungen vorkommen, bitte immer darauf achten, dass die **Hüpfburg nicht überfüllt** ist. Dies ist nach Alter, Temperament und nach Situation von der Aufsicht zu entscheiden!
- 10. Die Hüpfburg/ das Mietobjekt muss **immer gesichert** werden (z.B. durch anbinden oder die mitgelieferten Heringe)!
- 11. Bei Sturm oder starkem Wind darf die Hüpfburg/ das Mietobjekt nicht betrieben werden!
- 12. Die Hüpfburg/ das Mietobjekt darf nur so aufgestellt werden das **keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert** oder eingeschränkt werden!
- 13. Es sollte immer ein **Sicherheitsabstand** der Hüpfburg **zu anderen Objekten oder Gegenständen** eingehalten werden. **Eingangsbereich: 3,5-4,0m, rechte Seite, linke Seite und Rückseite: 1,8-2,5m.** Bei großem Menschenandrang sind diese Bereiche durch die Aufstellung von Absperrungen sicherzustellen. Diese Absperrungen sollten dann mindestens 1,00m hoch sein!
- 14. Evtl. **Schäden** sind dem Vermieter unverzüglich zu **melden!** Bei Schäden behalten wir uns vor, diese mit dem Mieter abzurechnen.
- 15. Die Hüpfburg ist in nach der Benutzung ggf. zu säubern und zu trocknen.

Über diese **Betriebshinweise** muss das Aufsichtspersonal informiert werden bzw. die Betriebshinweise müssen dem Aufsichtspersonal ausgehändigt werden.



Aufbauanleitung bebildert

Wichtiger Hinweis:

Für das Ein- und Ausladen, sowie den Auf- und Abbau der Hüpfburg werden mindestens 4 Personen benötigt! Diese muss der Mieter stellen.

Aufbau

1.Arbeitsgang

Die Unterlegplane am Aufstellungsort auslegen und die Hüpfburg auf der Plane aus dem Transportsack herausnehmen. Die Spannbänder lösen und die Hüpfburg ausrollen. Die Zuleitungsschläuche befinden sich auf der Rückseite der Hüpfburg.

2. Arbeitsgang

Die zusammengelegte Hüpfburg von der Mitte her nach außen auffalten.

- Immer darauf achten, dass sich keine spitzen oder scharfkantigen Gegenstände bzw. Steine unter der Plane befinden.
- Die Hüpfburg nie mit Schuhen betreten.
- Die Hüpfburg nicht über den Boden ziehen, auch nicht wenn sie noch im Transportsack ist.
- Die Hüpfburg darf nur auf einer geeigneten Unterlegplane aufgestellt werden.
- Die Hüpfburg muss mittig auf der Unterlegplane stehen, es muss an allen Seiten Plane überstehen.

3. Arbeitsgang

An der ausgebreiteten Hüpfburg sehen Sie nun vier Schläuche. Der längere Schlauch an der Rückseite wird über den Trichter des Gebläses gezogen und verzurrt. Die kürzeren Schläuche werden ebenfalls verzurrt (diese werden beim Abbau geöffnet damit die Luft schneller entweichen kann). Wenn dies getan ist, kann das Gebläse an den 220V Stromanschluss angeschlossen werden. Die Hüpfburg bläst sich in kürzester Zeit auf.

4. Arbeitsgang

Sobald die Hüpfburg aufgeblasen ist versichern Sie sich, das die Verankerung durch die im Lieferumfang enthaltenen Heringe im Boden fixiert ist.
Die Fixierung / Verankerung im Boden muss unbedingt erfolgen, da die Hüpfburg durch die Aktivitäten der Kinder in Bewegung geraten kann.

Fertig!















Stadtwerke

Abbauanleitung bebildert

Für das Ein- und Ausladen, sowie den Auf- und Abbau der Hüpfburg werden mindestens 4 Personen benötigt! Diese muss der Mieter stellen.

Abbau

1.Arbeitsgang

Das Gebläse ausschalten, den langen Schlauch vom Gebläse lösen und die kurzen Schläuche öffnen. Während die Hüpfburg zusammenfällt ziehen Sie die Türme und Seitenwände nach innen. Nun müssen Sie eine geraume Zeit warten (ca. 15-20 Minute) bis sich fast keine Luft mehr in der Hüpfburg befindet.





2. Arbeitsgang

Nun wird die Hüpfburg von den Längsseiten her zur Mitte hin eingeschlagen.





3. Arbeitsgang

Die Hüpfburg muss so zusammengelegt werden, dass die Breite mit der Breite des Transportsackes übereinstimmt. Nun können Sie nochmals von vorne nach hinten zu den Luftschläuchen hin über die Hüpfburg laufen (OHNE SCHUHE), so entweicht die restliche Luft.



4. Arbeitsgang

Jetzt wird die Hüpfburg von vorne nach hinten (zu den Schläuchen hin) zusammengerollt (Es muss sehr eng gerollt werden, sonst passt die Hüpfburg nicht in den Transportsack).



5. Arbeitsgang

Zum Schluss wird die Hüpfburg mit einem Seil oder Spannbändern fest verzurrt und in dem Transportsack verstaut.



- Die Hüpfburg eng rollen, sonst diese evtl. nicht in den Transportsack.
- Die Hüpfburg nicht über den Boden ziehen, auch nicht wenn sie im Transportsack ist. Nur tragen oder auf einem geeigneten Hilfsmittel fahren.
- Die Hüpfburg nie mit Schuhen betreten.

Sobald dies erledigt ist, muss die Hüpfburg wieder im dafür vorhandenen Anhänger verstaut werden.

Fertig!



Inventarliste Hüpfburg

- -1 x Stadtwerke-Hüpfburg (ca. 5m x 6m)
- 1 x dünne Unterlegplane (weiß)
- 1 x grüner Teppich zum unterlegen
- 1 x Gebläse inkl. Netzkabel
- 6 x Hering (ca. 2 cm Durchmesser) inkl. Tasche
- 1 x Flickwerkzeug (Set)
- -1x Transportsack
- -1 x Transportpalette inkl. Abdeckplane
- 2 x Betriebshinweise & Aufbauanleitung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter den Erhalt der oben aufgeführten Einzelteile und verpflichtet sich zur vollständigen Rückgabe. Verlust oder Beschädigung der genannten Einzelteile sind umgehend beim Vermieter anzuzeigen.

Ort, Datum:	
Unterschrift Mieter:	
Bestätigung der Rückgabe:	
Ort, Datum:	Anmerkungen zu fehlenden / defekten Teilen:
Unterschrift Vermieter / Stadtwerke	